Artikel vom 13.03.2019 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 03:44 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/kritik-am-kuh-urteil

Kritik am „Kuh-Urteil“



Foto: imago

Kritik an dem umstrittenen „Kuh-Urteil“ des Landesgerichts Innsbruck hat der Fachverband der Versicherungsmakler in der Wirtschaftskammer Österreich geübt. Die Entscheidung der Richter sei überzogen, kritisierte der Obmann des Fachverbandes, Christoph Berghammer. Zudem warnte er davor, dass überzogene Gerichtsentscheidungen mittelfristig zu steigenden Versicherungsprämien führten, und zwar für alle: „Die Schreckensszenarien, die wir aus Amerika kennen, sollten unseren Gerichten und Politikern als Warnung dienen.“ Der Verbandsobmann hob zudem hervor, dass es für Vorfälle wie die verhandelte „Kuh-Attacke“ schon jetzt gute Versicherungslösungen gebe. Eine Haftpflichtversicherung wehre tatsächlich oder vermeintlich unberechtigte Ansprüche bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, decke die Gerichtskosten und leiste bis zur Versicherungssumme an Schadenersatz. Das Urteil aus Tirol zeige jedoch einmal mehr, dass Versicherungslösungen allein nicht ausreichten, so Berghammer. Nur wenn im Vorfeld klar sei, ob es sich um einen Bauernhof mit oder ohne Almen handele und ob der Weidebereich in der Verantwortung eines Bauern oder einer Agrargemeinschaft beziehungsweise einer Weidegemeinschaft liege, könne die passende Versicherungslösung abgeschlossen werden.